

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Riefaer Tageblatt, Riefa, Grenzstr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postfachkonto: Dresden 1539, Nicolaifl. Riefa Nr. 52.

Nr. 115.

Sonnabend, 19. Mai 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Mai 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (9 Silben) 300.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 50.— Mark. Jede Zeile, Bewilligung Rabatt stellt, wenn der Betrag versät, durch Klage einbezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontura gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Als Mitglieder des nach § 3 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 13. April 1923 über die Einrichtung von Preisprüfungsstellen zu bildenden Kontrollausschusses sind berufen und mit Ausschluss verlesen worden die Herren:

H. W. Bachmann, Großenhain,	H. W. Bachmann, Großenhain,
Max Biela, Kleinraisch,	Carl Nothe, Riefa,
Hans Sieber, Großenhain,	Alfred Subira, Gröda,
H. Wende, Riefa,	Stadttrat Kästner, Radeburg.

Großenhain, am 18. Mai 1923.

Die Preisprüfungsstelle der Amtshauptmannschaft.

Die Amtshauptmannschaft richtet an alle Eigentümer, Pächter oder Vermittler von Grundstücken, auf denen die Arbeiter wohnen, die dringende Mahnung, diese rechtzeitig zu vertilgen. Dies geschieht am geeignetsten und wirksamsten durch Ausstechen der Wurzel.

Vernachlässigungen hiergegen werden mit Geldstrafe oder entsprechender Haft geahndet werden. Die Ortsbehörden haben für Befolgung der vorstehenden Anordnung mit zu sorgen.

Großenhain, am 18. Mai 1923. 804 E. L. Amtshauptmannschaft.

Krankenversicherung der Kurzarbeiter.

Durch ein in den höchsten Tönen im Reichsgesetzblatt erscheinendes Gesetz wird die Krankenversicherung der Kurzarbeiter dahin geregelt, daß der Arbeitgeber die Kurzarbeiter bei ihrer Abwesenheit nach demjenigen Grundlohn zu versichern hat, der für sie ohne Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit maßgebend wäre. Er hat dabei nur denjenigen Beitragsteil zu tragen, der auf ihn bei Kurzarlegung des gekürzten Verdienstes entfallen würde. Dagegen bekommt er die übrigen von ihm zu veranlagenden Beiträge zu Lasten der unterliegenden Erwerbslosenfürsorge erstattet und zwar den Beitragsteil, der auf die

Arbeitnehmer bei Kurzarlegung des gekürzten Verdienstes entfallen würde, durch Lohnabzug, die Reste des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils durch die Gemeinde zu Lasten der unterliegenden Erwerbslosenfürsorge, bei der sie nicht als Verwaltungskosten, sondern als Unterhaltungen zu verbuchen sind. Diese Erstattungen sind aber in den Anmeldungen besonders kenntlich zu machen, worüber die Reichsarbeitsverwaltung noch nähere Vorschriften treffen wird.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. April 1923 ab in Kraft.

Es wird empfohlen, daß Arbeitgeber wie Krankenkassen schon jetzt in Fällen der Kurzarbeit nach der neuen Gesetzesbestimmung vorzusehen, also Anmeldungen, die darnach erforderlich sind, unterlassen, andererseits solche Anmeldungen, die nunmehr erforderlich werden (Rückkehr zur höheren Lohnstufe), vornehmen. Die Gemeinden haben alle Vorkehrungen zu treffen, um sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes mit Wirkung vom 30. April an die Erstattungen entsprechend Absatz 2 des neuen § 12 vorzunehmen zu können. Den Nachweis des erstattungsfähigen Nettobetrags hat der Arbeitgeber den Gemeinden zu erbringen.

Großenhain, am 18. Mai 1923. 226 D. Amtshauptmannschaft.

Der XI. Nachtrag vom 14. Mai 1923 zum Ortsstatut der Stadt Riefa vom 5. Oktober 1894 und der I. Nachtrag vom 14. März 1923 zum Ortsstatut für die Stadt Riefa, die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betr. vom 23. Mai 1923 liegen vom 22. Mai 1923 ab 14 Tage lang im Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Riefa, am 17. Mai 1923. Der Rat der Stadt Riefa. R.

Die Mitglieder des Vereins „Handelschule Riefa, e. V.“ werden jagungsgemäß zu der Montag, den 28. Mai d. J., abends 8 Uhr in der „Elbterrasse“ stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen.

Riefa, den 19. Mai 1923. Der Vorstand der Handelschule.

Vertikales und Sämisches.

Riefa, den 19. Mai 1923.

Denkmalweihe in Riefa. Die feierliche Weihe des in der Weitzstraße gefallenen Kameraden der ehemaligen Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 und deren Kameraden in gewöhnlichen Ehrenmats, das bekanntlich auf den Weg vor der Trinitatiskirche zu führen kommt, mußte besonderer Umstände halber verschoben werden. Sie findet nunmehr bestimmt Sonntag, den 17. Juni, statt. Mit der Weihe soll gleichzeitig ein kameradisches Beisammensein verbunden werden. Für Sonnabend, den 16. Juni, ist eine Gedächtnisfeier im Hotel „Stern“ vorgesehen. Sonntag vormittag 11 Uhr findet in der Trinitatiskirche Festgottesdienst statt, dem sich die Weihe des Denkmals anschließt. Von nachmittags 3 Uhr ab versammeln sich die Kameraden zu kameradischen Beisammensein im Schützenhaus. — Diejenigen Kameraden, die an der Feier teilzunehmen wünschen, wollen sich bis 30. Mai bei Kamerad Kerner, Goethestraße 21, betreffs eines Quartiers anmelden. Der Festbeitrag beträgt 1000 Mark. Es wird gebeten, denselben auf Postfachkonto Nr. 34548 Postfachamt Dresden: „Vereinigung ehem. Angehöriger der Artillerie-Regimenter 32 und 68 in Riefa“ einzuliefern. Die Riefaer Kameraden wollen den Festbeitrag bis 30. Mai an den Kassierer Kamerad Lochmann, Klosterstraße 11, abführen. Besondere Auskunft erteilen Kamerad Jimmermann, Hohenstraße 12 und Kamerad Knoblich, Goethestraße 67.

Das diesjährige Schützenfest, verbunden mit Fasnachtsfesten, hat bereits am Donnerstagabend mit der Paradeausgabe seinen Anfang genommen. Heute abend 9 Uhr findet das Festkränzchen statt. Am 2. Pfingstfesttag erfolgt früh 5 Uhr Weckruf, mittags 1 Uhr stellen die Teilnehmer zum Festkränzchen im „Stern“. Dienstag vormittag ist Schützenfest im „Stern“. Dienstag vormittag wird die Veranstaltung mit einem Kinofilm beschlossen. Auf dem Schützenplatz ist für Unterhaltung während der Festtage ein sehr reger sein.

Pfingstfesten im Stadtpark. Auch dieses Jahr veranstaltet der Männer-Gesangsverein „Sängertrupp“ am 2. Pfingstfesttag, früh 6 Uhr, im Stadtpark ein sogenanntes Pfingstfesten. Am 1. Feiertag früh 6 Uhr findet ebenfalls im Stadtpark Pfingst-Konzert statt. Die Veranstaltungen, die bisher günstige Aufnahme gefunden haben, werden sich gewiß auch diesmal guten Besuchs zu erfreuen haben. Allerdings möchte sich die auch heute noch vorherrschende Maitage nicht allzu empfindlich bemerkbar machen.

Verein Handelschule. Laut Bekanntmachung in vorliegender Nummer findet Montag, den 28. Mai in der Elbterrasse Generalversammlung vom Verein Handelschule Riefa statt.

Kirchliches. Der Pastor Stierle hält heute um 8 Uhr einen weiteren Evangelisationsvortrag über das Thema: „Wo bleibt die Seele nach dem Tode?“ und wird morgen (1. Feiertag) seine Evangelisation beenden und zwar wird er um 8 Uhr in der Klosterkirche und um 9 Uhr in der Trinitatiskirche predigen und nachm. 5 Uhr ebenfalls in der Trinitatiskirche über das Thema: „Lebensmüdigkeit und Lebenskraft“ sprechen und im Anschluß daran Abendmahlfeier halten und um 8 Uhr abends den Schlussvortrag halten über das Thema: „Unser Leben und die Zukunft“. Möge diese Evangelisation reichen Segen hinterlassen.

Diebstähle. Im Restaurant zur Wartburg ist letzte Nacht nach 11 Uhr die Diebstahlleistung im Keller abgezeichnet und gekohlen worden. Es kommen in Frage je 4 Stück Inneneinrichtung von 25 bis 3 Meter Länge und 12 und 6 Millimeter Durchmesser. Außer der Zeitung wurde noch ein vollständiger Satz vom Jahr mitgenommen und aus einem zweiten Satz das Noth. — Weiter wurden in Weida 2 Hühner gekohlen. Eine Federspur führt nach Riefa und endete in der Wilhelmstraße. Sachdienliche Angaben erstattet der Kriminalpolizei (Rathaus Riefa).

Ein Diebstahlpaar festgenommen. Gestern ist hier ein Diebstahlpaar festgenommen worden. In dessen Besitz befanden sich u. a. ein neuer grüner Damen-Sammet und ein Paar neue schwarze Damenkleider.

halbschuhe, Größe 37. Es ist anzunehmen, daß diese Gegenstände in Riefa entwendet wurden. Die Geschädigten wollen sich beim Kriminalpolizei (Rathaus) melden.

Heimatlichkeitsvorträge. Am kommenden Mittwoch, abends 8 Uhr, in Hörsaal Hotel „Sachsen“ Professor Dr. Wagner, Dresden, über „Erdgeschichtliche Urkunden aus dem Sächsischen“. Dieser ausgezeichnete Vortrag des bekannten Geologen, ausgestattet mit hervorragenden Bildern, der in freier Rede gehalten wird und eine rhetorische Glanzleistung darstellt, wird besonders allen Wanderern zum Besuch empfohlen; er bietet einen hervorragenden Lebensbild über den geologischen Aufbau unserer Heimat. Karten sind bei H. v. dem Rindhardt, Riefa, Wettiner Straße 10 und an der Abendkasse erhältlich.

Stenographisches. Um in Zukunft bessere Arbeit in den sich geographisch näherliegenden Teilen des bisherigen Unterbezirks leisten zu können, wurde in der fürzlich in Heidenau abgehaltenen Jahresversammlung des Elbtauberbandes der Sächsischen Stenographenvereine u. a. beschlossen, den vor 2 Jahren gegründeten und zum größten deutschen Sauerband herangewachsenen Elbtauberband zu teilen, und zwar in die drei Unterverbände: „Groß-Dresden“ mit den anschließenden Bezirken „Oberelbe“, der im allgemeinen die Amtshauptmannschaft Pirna umfaßt, und „Untere Elbe“, zu dem die Bezirke Meißen, Großenhain und Riefa gehören.

Der Bezirksverband Mittel- und Unterelbe des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Rechtschule“ der die Zweigvereine Coschütz, Coswitz, Dresden-Weiden, Glauchitz, Großenhain, Köstebrod, Meißen, Radeburg, Radeburg, Riefa, Stehitz, Weinböhla, Wölitz angehören, hält am Sonntag, den 27. Mai, 2 Uhr eine Bezirksversammlung in Köstebrod (Café Ledermann) ab, um Vorbereitung zu halten über die auf der Tagesordnung der Landesversammlung stehenden Beratungsgegenstände, von denen wohl die Neuwahl des gesamten Landesvorstandes und die Zeitungsfrage die wichtigsten sind. Aus diesem Grunde muß erwartet werden, daß sämtliche dem Bezirksverbande angehörenden Zweigvereine Vertreter zur Bezirksversammlung entsenden.

Frühobst-Ausstellung in Großenhain. Am 7., 8. und 9. Juli veranstaltet der Bezirksobstbauverein Großenhain in den Räumen des Hotel „Sachsen“ eine Frühobst-Ausstellung in großartiger Weise, in welchem Rahmen die erste in Sachsen. Neben den verschiedensten Frühobstsorten werden auch Obstbauprodukte, Blumen und Frühgemüse, sowie Maschinen und Geräte für den Garten und Haushalt, Pflanzenschutzmittel, Lehrmittel und Literatur zur Ausstellung gelangen. Mit der Ausstellung wird eine Verlosung und Obstverkauf, sowie eine Prämierung verbunden sein. Für Erziehung und Unterhaltung soll eine beachtliche Beitragsliste erachtet werden. An jedem Abend der Ausstellungstage finden zwei belehrende Vorträge, gehalten von Autoritäten auf dem Gebiete des Obst- und Gartenbaues, statt. Die Vorträge zur Ausstellung sind in bestem Gange. Sie findet allseitig die größte Beachtung und Förderung, sobald ein Gelingen des Unternehmens erhofft werden darf.

15. Esperanto-Weltkongress in Nürnberg. Es haben sich bis jetzt 2550 Teilnehmer aus 35 verschiedenen Ländern angemeldet. Eine Reihe von Regierungen und Ministerien hat bereits die Anordnung von Vertretungen in Aussicht gestellt. Unter dem Einfluß des Kongresses hat die Esperanto-Bewegung in ganz Deutschland, besonders in Nordostdeutschland einen außerordentlichen Aufschwung zu verzeichnen. Esperanto wird in zahlreichen Volks-, Mittel- und Hochschulen ganz Deutschlands teils als Wahlfach, teils sogar bereits als Pflichtfach gelehrt. Da die Messen und Handelskammern des In- und Auslands dem Esperanto steigendes Interesse entgegenbringen, da der Weltkongress sich mehrfach mit der Sprache beschäftigt hat, so besteht kein Zweifel, daß der Kongress, bei dem mit einer Gesamtbeteiligung von 5000 Personen gerechnet werden kann, einen Markstein in der Geschichte der Weltbewegungen bedeuten wird.

Der Zug zur Volkshochschule. Angesichts der Beratungen am Bildungsausschuß des Reichstages über den Entwurf zu dem in der Reichsverfassung angeforderten Volkshochschulgesetz kommt den Grundsätzen der diesjährigen

Elternratswahlen eine ganz besondere Bedeutung zu. Die bisherigen Ergebnisse zeigen allerorten eine starke Zunahme der Stimmen für die christlichen Eltern, deren Kandidaten für die christliche Bekannthschule eintraten. Ueber die Einzelergebnisse in Leipzig und Chemnitz und einigen kleineren Orten wurde bereits berichtet. Wenn auch Ergebnisse noch ausstehen, so läßt sich jetzt bereits sagen, daß der Sieg der christlichen Schule erungen ist. Der Sieg wird seine Rückwirkung auf die Beratungen für das Reichsgesetz zweifellos zum Wohle der Kinder nicht verfehlen.

Das Justizministerium und das amtliche Bekanntmachungssblatt. Das Justizministerium hat unterm 4. Mai die Vorstände der ihm unterstellten Behörden aufgefordert, ihm Bericht zu erstatten, wenn sie wahrnehmen, daß sich das amtliche Bekanntmachungssblatt einer gehässigen oder unsonntlichen Kampfesweise gegen die Regierung hingibt. Dem Justizministerium ist im allgemeinen die politische Richtung des amtlichen Bekanntmachungssblattes gleichgültig. Es verlangt nur, daß es der bestehenden republikanischen Staatsform nicht offen ablehnend gegenübertritt. Eine schadhafte Opposition gegen die Regierung, mag sie auch noch so scharf sein, bleibt ihm unbenommen. Das ist der Fortschritt gegen den vorrevolutionären Zustand, unter dem niemals ein ausgeprochenes Oppositionsblatt zum Amtssblatt bestimmt wurde. Insofern darf diese Haltung der Regierung nicht auf Schwäche werden. Es ist etwas anderes, ob ein Blatt in sachlicher Opposition zur Regierung steht oder ob es — allgemein oder in der Persönlichkeit ihrer Mitglieder — in gehässiger oder unsonnter Weise bekämpft. Will ein Blatt diese letztere Kampfesweise wählen — die meist in einer nur schlecht verhehlten Ablehnung gegen die bestehende Staatsform ihren Grund hat —, so soll es auch darauf verzichten, amtliches Bekanntmachungssblatt zu sein.

Goldankaufpreis. In der kommenden Woche erfolgt der Ankauf von Goldmünzen durch das Reich zum Preise von 180 000 Mark für ein Zwanzig-Mark-Stück und zum Preise von 30 000 Mark für ein Zehn-Mark-Stück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise bezahlt. — Der Ankauf von Silbermünzen erfolgt durch das Reich bis auf weiteres zum 3500fachen Wert der Nennwerte.

Deutsche Kolonialtagung. Die kolonialen Verbände des Reiches, die sich zur Sachhaltung des kolonialen Gedankens zur Reichsarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, halten vom 25. bis zum 27. Mai in Dresden eine Kolonialtagung ab.

Kriegsbeschädigten-Tagung. Der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Gau Sachsen (Freiberg), hält am 26. und 27. Mai d. J. seine diesjährige Landesversammlung in Freiberg ab. Ungefähr 350 Delegierte, welche die Mitgliedschaft aus 200 Ortsgruppen in Sachsen vertreten, werden anwesend sein, um u. a. zu den Abänderungen des Reichsvereinsgesetzes Stellung zu nehmen und wichtige organisatorische Fragen zu regeln.

Bund der Kinderreichen. Der Landesverband Sachsen des Bundes der Kinderreichen hielt in Dresden seinen 1. Vertretertag ab. Derregierungsrat Dr. Risch sprach über Erledigungen, Fräulein Berger über die Fürsorge für kinderreiche Familien, während Dr. Reischer einen Bildervortrag über die Bedeutung der Kinderreichen hielt. In Sachsen bestehen 20 Ortsgruppen des Bundes, in denen über 6000 Familien zusammengeschlossen sind.

Reicht keine Blütenzweige ab! Die Schönheit gibt wie ausschließlich den Reichtern der Frühjahrsblüthe Veranlassung, von dem reichen Blütenzweig „nur einen kleinen Zweig“ mit ins Heim zu nehmen. Welche Unmengen Blüten ihrer eigentlichen Bestimmung, Frucht zu tragen, dadurch verloren gehen, daß jeder Naturfreund „nur einen kleinen Zweig“ mitnimmt, darüber hat sich der einzelne jedenfalls noch kein Kopfzerbrechen gemacht. Es ist ja an sich durchaus verständlich, daß ein Freund der Natur Schönheit auch etwas von dieser in die eigene Handlichkeit mitnehmen möchte. Aber man vergegenwärtige sich einmal, wieviel in diesem Falle die Natur bringt! Und es ist schade um jeden Blütenzweig, der auf diese Weise verloren geht. Denn viele der verbleibenden Blüten verkommen ohnehin noch; und im Interesse einer ausgiebigen Ernte ist es deshalb ein dring-